

**Begründung zur örtlichen Bauvorschrift der Gemeinde Barleben über die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze und über den Ablösungsbetrag für nicht herzustellende Stellplätze der Gemeinde Barleben mit ihren Ortschaften Ebendorf, Barleben und Meitzendorf**

§ 85 Absatz 1 Satz 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) ermächtigt die Gemeinde Barleben durch Satzung die Anzahl notwendiger Stellplätze im Sinne des § 48 Absatz 1 BauO LSA zu bestimmen.

Die Satzung ist erforderlich, um in dem in § 1 bezeichneten Gebiet der Gemeinde Barleben mit ihren Ortschaften Ebendorf, Barleben und Meitzendorf die bei der Entscheidung über Vorhaben und Nachweis der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge verlangen zu können.

Ziel der Aufstellung der vorliegenden Satzung ist es in erster Linie den öffentlichen Verkehrsraum dadurch vom ruhenden Verkehr zu entlasten, dass baulichen Anlagen und anderen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, die erforderlichen Stellplätze zwingend zugeordnet werden (notwendige Stellplätze) müssen.

Dem Verursacher der erforderlichen Stellplätze werden damit konsequenterweise auch die Lasten zugeordnet, die durch sein Vorhaben im Bereich des ruhenden Verkehrs entstehen. Durch die Sicherung der notwendigen Stellplätze auf den privaten Grundstücken soll die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf den öffentlichen Straßen und Wegen gewährleistet werden und die dem fließenden und dem Erschließungsverkehr gewidmeten Straßen vom ruhenden Verkehr freigehalten werden. Andererseits soll durch die Regelungen zur Ablösung von Stellplätzen auch die Möglichkeit gegeben werden, gezielt die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu fördern und damit ein entstehendes Parkplatzdefizit zu kompensieren.

Der Umfang der herzustellenden Stellplätze bemisst sich am durch ein Bauvorhaben ausgelösten Bedarf an Stellplätzen. Es ist nicht Aufgabe der Satzung bereits bestehende Defizite an Stellplätzen auszugleichen, sondern nur den durch hinzukommende Nutzungen ausgelösten Bedarf.

Barleben, .....

Keindorff  
Bürgermeister

Siegel